

**Anlage 2a ZÄPrO — (zu § 24 Abs. 1 letzter Satz)(Muster 2 a)**

Approbationsordnung für Zahnärzte

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 01.10.2020. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1964, 426; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote) Zeugnis des Prüfungsausschusses in ..... über die naturwissenschaftliche Vorprüfung (mit Wiederholungsprüfung) des --- Studierenden der Zahnheilkunde ..... der Der --- Studierende der Zahnheilkunde ..... Die geboren am ..... 19 ..... in ..... hat bei der naturwissenschaftlichen Prüfung Wiederholungsprüfung I. in Physik das Urteil ..... II. in Chemie das Urteil ..... III. in Zoologie/Biologie das Urteil ..... und das Gesamtergebnis ..... erhalten.\*) der Gemäß § 22 Abs. 5 der Approbationsordnung für Zahnärzte hat die --- Studierende die naturwissenschaftliche Vorprüfung nicht bestanden und wird zu einer nochmaligen Prüfung nicht zugelassen. (Siegel) ....., den ..... 19 ... Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ..... (Unterschrift) ----- \*) Falls der/die Studierende nicht bestanden hat, sind die Worte "und das Gesamtergebnis ..." zu streichen.

Zitiervorschlag: Anlage 2a ZÄPrO

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/Z%C3%84PrO/anlage-2a>